

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines Hundes gemäß § 4 Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)

**Hund bestimmter Rassen (§ 10 LHundG)**

(Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen, "OEB" - Old English Bulldog (Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Landeshundegesetz/Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz-VI-6-78.01.52 vom 25. Juli 2017)

**Gefährlicher Hund (§ 3 LHundG)**

(Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen)

### 1. Angaben zum/r Halter/in/Antragsteller/in

Name, Vorname des/r Halters/in/Antragstellers/in
Geburtsdatum und -ort
Anschrift
Telefon

### 2. Angaben zum Hund

Name des Hundes	
Rasse (bzw. bei einer Kreuzung Angabe der verschiedenen Rassen)	
Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	Körpermaße (in ausgewachsenem Zustand) _____ cm Widerristhöhe (Schulterhöhe) _____ kg Körpergewicht
Fellfarbe bzw. besondere Kennzeichnung am Hund (z.B. verschiedene Fellfarbe)	
Geburtsdatum/Alter des Hundes	Datum Beginn der Haltung
Mikrochipkennzeichnung/Chipnummer (gesetzlich vorgeschrieben)	Hundesteuernummer
Aufenthaltort des Hundes	Aufenthaltsfläche innerhalb befriedeten Besitztums _____ m <sup>2</sup>
Züchter/Herkunft des Hundes	

Bitte wenden!

### **Folgende Unterlagen sind beigelegt:**

- Kopie der Haftpflichtversicherung für den Hund  
(die Rasse des versicherten Hundes muss aus dem Versicherungsnachweis ersichtlich sein, Mindestversicherungssumme für Personenschäden 500.000,00 €, sonstige Schäden 250.000,00 €)
- Sachkundenachweis von Veterinäramt
- Führungszeugnis

Mir ist bekannt,

dass der beschriebene Hund entsprechend § 5 LHundG

- innerhalb eines befriedeten Besitztums so zu halten ist, dass er diesen gegen den Willen der Halterin oder des Halters nicht verlassen kann;
- außerhalb befriedeten Besitztums sowie in Fluren, Aufzügen, Treppenhäusern und auf Zuwegen von Mehrfamilienhäusern immer an einer zur Vermeidung von Gefahren geeignete **Leine zu führen** ist;
- nur mit einem das Beißen verhindernden **Maulkorb** oder einer in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung ausgeführt werden darf;

### **des weiteren ist mir bekannt,**

1. dass die Halterin oder der Halter in der Lage sein muss, den Hund sicher an der Leine zu halten und sicher zu führen,
2. dass das gleichzeitige Führen von mehreren Hunden gemäß § 3 und 10 LHundG durch eine Person unzulässig ist,
3. dass eine andere Aufsichtsperson den Hund außerhalb des befriedeten Besitztums nur führen darf, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet hat, die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzt und in der Lage ist, den Hund sicher zu halten und zu führen,
4. die Halterin, der Halter oder eine Aufsichtsperson den Hund Außerhalb des befriedeten Besitztums keiner Person überlassen darf, die die unter Punkt 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt.

**Das Merkblatt für Hundehalter von Hunden bestimmter Rassen gemäß § 10 Landeshundegesetz mit Hinweisen habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.**

Sendenhorst, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/r Antragstellers/in)